Service für Mitglieder

BdSt-INFO-Service

Nutzen Sie unsere exklusiven Infos!

Exklusive und aktuelle Informationen rund um die Themen Steuern, Geldanlage und Sozialversicherung erhalten Sie hier. DER STEUERZAHLER bietet Ihnen mit jeder Ausgabe bis zu fünf neue Themen, die kostenlos, zeitsparend und zu jeder Tages- und Nachtzeit für Sie bereitstehen. Hier erfahren Sie alles, um zügig handeln zu können, schließlich können die Tipps bares Geld wert sein. Diese und alle weiteren Themen des BdSt-INFO-Service stehen Mitgliedern des BdSt unter www.steuerzahler.de im geschützten Bereich zur Verfügung. Wählen Sie aus der Übersicht die für Sie relevanten Themen aus und laden Sie sich die exklusiven Informationen herunter. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich an den BdSt Deutschland e. V. oder seine Landesverbände.

35 Offene Ladenkasse – Was ist zu beachten

Neu!

Alle Kassen mit elektronischen Aufzeichnungssystemen benötigen eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung. In Deutschland besteht jedoch keine allgemeine Verpflichtung zur Nutzung von Registrierkassen. Die Verwendung einer „offenen Ladenkasse" ist steuerrechtlich weiterhin zulässig. Um Sie bei der gesetzeskonformen Überprüfung und Erfüllung der Aufzeichnungspflichten auch bei Nutzung einer offenen Ladenkasse zu unterstützen, haben wir in diesem INFO-Service viele wichtige Informationen zusammengetragen, damit Sie für eine Kassen-Nachschau vorbereitet sind.

36 Steuerrechtsänderungen 2025

Neu!

Steuern, Rente, höhere Pauschalen – wir machen den Check und zeigen, was sich für Familien, Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren 2025 ändert. Nicht nur steuerliche Regelungen und Beträge ändern sich, sondern auch reguläre Rechengrößen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht. Steuerzahler werden mit kleineren Maßnahmen entlastet, wie z. B. dem höheren Abzug von Kinderbetreuungskosten. Zudem wurden bürokratische Belastungen für kleinere Unternehmen abgebaut. Offen ist noch, wann der höhere Grundfreibetrag für 2025 beschlossen wird. Über diese und weitere Neuerungen und Pläne informieren wir hier.

37 Beitragsbemessungsgrenzen steigen 2025 deutlich

Neu!

Wie jedes Jahr hat die Bundesregierung die neuen Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) für die Sozialversicherungen im kommenden Jahr beschlossen. Die Grenzen werden jährlich an die Entwicklung der Einkommen angepasst, um die soziale Absicherung stabil zu halten. Nähere Informationen erhalten Sie in unserem INFO-Service.

Ieliamilaya

Es weihnachtet in den Firmen

Die Weihnachtszeit steht auch bei den Unternehmen wieder vor der Tür. Viele Arbeitgeber planen auch wieder dieses Jahr Feiern für die Mitarbeiter. Diese freuen sich über die Party, die der Arbeitgeber spendiert. Und der Fiskus beteiligt sich daran. Denn die getragenen Aufwendungen braucht der Arbeitgeber nicht versteuern, wenn 110 Euro nicht überschritten werden. Neben den Kosten für Speisen und Getränke oder dem feierlichen Event können hier auch Geschenke für die Teilnehmer berücksichtigt werden. Insgesamt sind die Kosten auf alle anwesenden Gäste der Feier zu verteilen. Dazu zählt auch die Begleitung der Arbeitnehmer. Sobald der Betrag von 110 Euro je Beschäftigten überschritten wird, fallen dann doch 25 % Steuern an, die der Arbeitgeber aber übernehmen kann. Vorteilhaft ist in diesem Fall, dass die Sozialversicherung keine Beiträge erhebt. Wichtig ist: Die steuerfreien 110 Euro gibt es nur, wenn alle Beschäftigten des Unternehmens, der Abteilung oder Filiale eingeladen wurden. *Silvia Schütz, s.schuetz@steuerzahler.de*

JakubMrocek

Fraktionen erhalten mehr Steuergeld

Bundestagspräsidentin Bärbel Bas hat kürzlich empfohlen, die Zuschüsse an die Fraktionen im Jahr 2025 anzuheben. Aktuell finanzieren die Steuerzahler die Fraktionen im Bundestag mit 140 Mio. Euro. Kommendes Jahr soll jede Fraktion einen Grundbetrag von 6,15 Mio. Euro erhalten – Oppositionsfraktionen erhalten einen Zuschlag von 15 %.

Ferner sollen jeder Fraktion pro angehörigem Angeordneten weitere 128.400 Euro gewährt werden – Oppositionsfraktionen erhalten auch hierfür einen Zuschlag, in Höhe von 10 %. Wie hoch die Fraktionsausschüsse insgesamt ausfallen werden, lässt sich derzeit noch nicht exakt ermitteln, denn vieles hängt von der Zusammensetzung des neugewählten Bundestags ab. Zugleich entfällt 2025 jedoch eine Sonderzahlung an die Fraktionen im Umfang von 3,3 Mio. Euro, die dieses Jahr für die Zahlung einer Inflationsausgleichprämie an die mehr als 1.000 Fraktionsmitarbeiter gewährt wurde.

Sebastian Panknin, s.panknin@steuerzahler.de